

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (9. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (9. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Gemäß § 17 Abs.1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg vom 14.07.2008 (BbgRettG, GVBl. I S. 186) sind die Träger des Rettungsdienstes berechtigt, für die Leistungen des Rettungsdienstes einheitlich von allen Personen, welche den Rettungsdienst in Anspruch nehmen, Benutzungsgebühren zu erheben. Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten des Landkreises decken.

Grundlage für die Ermittlung der Benutzungsgebühren ist eine mit den Verbänden der Krankenkassen vereinbarte Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Ermittlung der Kosten hat auf der Grundlage einer leistungsfähigen und qualitätssichernden Organisation sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung des Rettungsdienstes zu erfolgen.

Der kalkulierte Gesamtaufwand für den Rettungsdienst im Jahr 2018 beläuft sich auf 15.650.724,00 €. Gegenüber dem Jahr 2017 (14.972.809,00 €) bedeutet das eine Kostensteigerung in Höhe von 677.915,00 €. Kostenüber- oder -unterdeckungen werden durch einen Gewinn- und Verlustausgleich innerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung berücksichtigt.

In der folgenden Übersicht ist die Entwicklung der Gebühren bei Zugrundelegung der zu erwartenden Einsatzzahlen für die Jahre 2017 und 2018 dargestellt.

Leistungsart	2017		2018	
	Gebühren	Einsätze	Gebühren	Einsätze
RTW ¹	641,80 €	15.000	739,90 €	14.500
NAW ²	1.023,80 €	5	1.192,90 €	5
KTW ³ als KTW	272,50 €	650	274,70 €	700
RTW als KTW	272,50 €	1.000	274,70 €	1.000
NEF ⁴	343,10 €	4.600	409,30 €	4.200
NA-Pauschale ⁵	382,00 €	4.600	453,00 €	4.200
Km-Zuschlag	je km	km-ges.	je km	km-ges.
	0,42 €	673.400	0,44 €	676.000

¹ RTW = Rettungstransportwagen ² NAW = Notarzt mit Rettungstransportwagen ³ KTW = Krankentransportwagen ⁴ NEF = Notarzteinsatzfahrzeug ⁵ NA-Pauschale = Notarztspauschale

Die Erhöhungen der Gebühren für die einzelnen Leistungsarten haben folgende Ursachen:

1. In 2018 wird von einer geringeren Anzahl von Einsätzen ausgegangen. Die Planung des Einsatzaufkommens für 2018 ist ausgerichtet an den voraussichtlichen Ist-Zahlen des Jahres 2017. In der Folge führt dies zu Gebührenerhöhungen für die Leistungsarten RTW, RTW als KTW, NAW, KTW und NEF.

In 2018 wird trotz sinkender Einsatzzahlen von einer geringfügig steigenden Anzahl an Fahrkilometern ausgegangen. Auch hier orientiert sich die Planung an der voraussichtlichen Anzahl an Fahrkilometern des Jahres 2017. Die Ist-Zahlen des Jahres 2017 lassen davon ausgehen, dass die prognostizierten Planzahlen für das Jahr 2017 überschritten werden. Ursächlich hierfür ist die steigende Anzahl von Verlegungsfahrten, die eine höhere Anzahl an Fahrkilometern bewirkt.

2. Infolge von Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst (ca. 3 %) erhöhen sich die Personalkosten, die zu Gebührenerhöhungen für die Leistungsarten RTW, RTW als KTW, NAW, KTW und NEF führen. Ebenso führen Tarifsteigerungen bei den Notärzten zu höheren Personalkosten, was zur Gebührenerhöhung in den Leistungsarten NA-Pauschale und NAW führt.

Die Anhörung der Verbände der Krankenkassen ist erfolgt.

Die vollständige Kosten- und Leistungsrechnung kann im Ordnungsamt eingesehen werden.

Anlagenverzeichnis:

9. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst